



Biwöchlicher Monatsschrift. In Breslau 5 Mark, Bogen-Abo. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den
Raum einer geschätzten Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 18. März 1880.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

21. Sitzung vom 17. März.

12 Uhr. Am Ende des Bundesrats Hofmann u. A. Nachdem das Haus die Wahl des Abg. Bode (gewählt im 1. braunschweiger Wahlkreis) für gültig erklärt, tritt es in die Beratung des Antrages v. Seydel, v. Heldorff, Adermann und Gen. ein. Derselbe be-
trägt eine Änderung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Be-
stimmung wegen der Schauspielernehmer (§ 32) und wegen der Auctionen (§§ 34 und 36), ferner eine Revision des Titels III: Gewerbebetrieb im Untertheile (Wanderlager) und des Titels VI: Innungen.

Abg. Adermann führt aus, daß eine Revision der Gewerbeordnung notwendig sei, denn um eines Prinzipien willen, und wenn es noch so ideal sei, könne man doch so kraft hervortretende Mißstände nicht bestehen lassen. Das solche Mißstände bestehen, beweisen die vielen von Seiten der Handwerke eingegangenen Petitionen. Bei diesen Petitionen habe man schon die Erfahrung gemacht, daß mit Ausdauer und Beharrlichkeit etwas zu erreichen sei. Die ersten Petitionen seien gar nicht zur Verhandlung gekommen n oder durch Tagessordnung erledigt worden. Im vorigen Jahre aber sei wenigstens ein Theil der Beschwerden berücksichtigt worden. Redner hervorhebt sich und seine Freunde gegen den Vorwurf, als ob sie bei jedem Mißstand die staatliche Fürsorge in Anspruch nähmen. Da, wo die gute Sitte und das Wohl der Gemeinnützigkeit in Frage steht, gelte aber die Gerechtigkeit für alle mehr als die Freiheit des Einzelnen, da könne man auch ohne Anstand die Polizei zu Hilfe rufen.

Redner geht nunmehr auf die Begründung der einzelnen Theile des Antrages ein. Nach dem früheren Antrage sollte der Polizei die Befugnis gegeben werden, die Concession zu Theaterunternehmungen zu verlagen, wenn die nachstehende Persönlichkeit nicht die Garantie genügender Zuverlässigkeit und „Bildung“ gebe. Die Commission habe im vorigen Jahre dies dahin abgeändert, daß die Person, welche die Concession nachsuche, die zum Theatergewerbe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in fiktischer, artistischer und finanzieller Hinsicht haben müsse. Die Antragsteller haben sich dieser Änderung angekohlfen. Abgesehen davon, ob in Bezug auf das Theater das Ziel zu erreichen sei, welches Schiller vor schwerte in seiner Schrift: „Das Theater als moralische Anstalt“, oder Deobriant in seiner Schrift: „Das nationale Theater“ oder Gottschall in seiner Schrift; „Die Gegenwart des deutschen Theaters“ oder welches erstrekt werde vor einem nicht genannten Staatsbeamten in einer neueren Schrift: „Das deutsche Theater und seine Zukunft“, so seien doch Alle in dem Urteil übereinkommen, daß der § 32 der Gewerbeordnung nicht ausreiche. Die Verbindung der Schankwirtschaft mit der Bühne habe dabin geführt, daß der Profit des Schankwirts die Hauptlast sei. Die leichtgeschätzte Muße der freien Bühne, die den „geschundenen Raubritter“ über 10 Bühnen geführt habe, ziehe die große Masse an und verleihe sie, wenn nicht zu Unstüttelheiten, so doch zu Geschmacksverirrungen und Röhren. Denken gegenüber könne man nicht bloß mit der banalen Phrase der Reaction jede Aenderung der Gewerbeordnung befürchten. Denn was muß der beste Volksschulunterricht, wenn die eben aus der Schule entlassene Jugend ihre geistige Naturung suchen in dem faulsten Dunstkreise der mit Schankwirtschaften verbundenen Lingellangel.

Die Polizei dürfe durch die Gesetzgebung nicht genötigt werden, jedem hergekommenen Menschen die Concession zu geben. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts lege den Ausdruck „Zuverlässigkeit“ dahin aus, daß nur von der fiktischen Zuverlässigkeit die Rede sein solle. Daher kommt es, daß solche Theater-Unternehmer oft Personen der niedrigsten arithmetischen Bildung heranziehen und Stücke auswählen, die nur die Sinnesäufsen reizen. Dem stegenden Gewerbe seien besonders die Auctionen und Wanderlager schädlich, auch trotz der Befestigung mancher Mißstände, welche inzwischen von Seiten des Bundesrates und des Einzelnen ver sucht sei. Die Anträge in Bezug der Innungen, welche die Commission nicht speziell berühren, sondern dem Reichstanzler als Material überwiesen habe, seien genau dieselben, wie im vorigen Jahre. Nachdem der Reichstag für die Großindustrie und die Landwirtschaft gesorgt habe, solle er auch den Handwerksbetrieb schützen. Zwangs-Innungen sollten nicht geschaffen, aber es sollten solche Einrichtungen getroffen werden, die den Eintritt in die Innungen wünschenswert machen. Redner beantragt die Übertragung der Anträge an eine Commission von 21 Mitgliedern und spricht die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, noch in dieser Session einen

Entscheidung zu fassen.

Abg. Günther (Nürnberg): Die vorliegenden Anträge sind scheinbar harmloser, als die im vorigen Jahre von denselben Partei gestellt; doch sind die Bedenken, welche im vorigen Jahre dagegen geltend gemacht wurden, nicht gewichen. Was die Theater-Concession betrifft, so liegt eine grobe Schwierigkeit in der Frage, ob die Behörde sich an den kommerziellen oder den artistischen Leiter des Unternehmens halten soll. Wie soll ferner über die Unterbehörde die artistische Fähigung des Theaterdirectors prüfen? Das erkannt ja an das angeblich in Leipzig von der Polizei veranstaltete Probelesen der Musikkapellen! Dass selbst höhere Behörden hier oft Fehlgriffe thun, beweist das Verbot der Bourchambaults in Stettin. Der Lingellangel wird durch den vorliegenden Antrag gar nicht getroffen, da er nicht der gewöhnlichen, sondern der Sittenpolizei untersteht. Zu einer Einschränkung des Auctionswesens kann unmöglich ein Bedürfnis vor liegen, da eine solche, nach der Erklärung des Commissars der zu solchen Commissariaten augenblicklich gewiß geneigten Regierung in der vorliegenden Commission, nicht einmal von Interessentenkreisen angeregt worden ist. Derselbe Commissar erklärte, daß die Regierung die Freizügigkeit unter allen Umständen aufrecht erhalten wolle. Ob das bei Annahme des Antrags bezüglich der Wanderlager möglich ist, erscheint mir zweifelhaft. Eine Aquivalenz der Leistungen des fehdabten und des umherziehenden Kaufmanns ist freilich wünschenswert. Aber über dieses Ziel schießt der Antrag weit hinaus; er würde den Betrieb der Wanderlager vielleicht überhaupt unmöglich machen. In Preußen schwelen noch die Verathungen über die Besteuerung der Wanderlager; ehe die Particulargesetzgebung die Sache zum Abschluß gebracht hat, liegt für das Reich gar keine Veranlassung zum Einheitsrecht vor.

Die Innungen endlich halten auch wir für eine dem Handwerk förderliche Einrichtung, aber nur sofern sie sich aus dem Handwerk selbst heraus entwickeln. Selbst die Anhänger staatlicher Innungen sollten doch erst abwarten, wie die von den Behörden in der letzten Zeit gegebenen Anregungen zur Bildung freier Innungen wirken. Der Passus des vorliegenden Antrages, daß ein Zwang zum Beitritt zur Innung nicht statthaften solle, bleibt mit keine genügende Garantie gegen die Zwangsinnungen. Der Antrag ist vor der Idee des Zwanges getragen; nachdem man die Concurrenz des Auslandes ausgeschlossen, soll nun auch im Jazlade die Concurrenz beschränkt werden. Diese Idee ist consequent in dem Antrage durchgeführt, und wenn man sich einmal an solche Institutionen gewöhnt hat, wird es auch nicht schwer halten, den Satz, daß kein Zwang ausgeübt werden solle, wieder zu beseitigen. Gerade die intelligenten Handwerker, die sich auf die eigene Kraft verlassen können, so die Gewerbevereine, namentlich in Nassau, sollen sich der Regierung gegenüber gegen die Zwangsinnungen aussprochen haben. Bei der starken Agitation der Conservativen für die Zwangsinnungen, und der schon in der vorjährigen Session von jener Seite ausgesprochenen Absicht, mit den Grundsätzen der Fortschrittspartei auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete endgültig zu brechen, ist die Furcht vor der wirtschaftlichen Reaction keine banale Phrase. Wir haben es hier mit einer ganzen Kette von Maßregeln zu thun, die man als die positive Bekämpfung der Socialdemokratie bezeichnet. Aber, so loyal und gut die Idee sein mag, so ist doch der Weg fälschlich gewählt. Wir müssen dem Volke jetzt oft im Staatsinteresse große materielle Lasten aufladen; kommen hierzu noch andere Einschränkungen und Maßregeln, wie das harte Dienstbotengesetz, die drakonische Feld- und Waldpolizeiordnung und etwa die Schatzsteuer in Preußen, so wird man das im Volksbewußtsein gewiss nicht als die positive Bekämpfung der Socialdemokratie auffassen. Vielmehr wird durch solche Maßregeln ein Hindernis in die Massen geworfen, der

zwar nicht rasch explodiert, aber der Socialdemokratie, wenn sie den Kampf gegen diese Maßregeln aufnimmt, neue Nahrung zuführt. Auch wir, in der Fortschrittspartei, halten die Gewerbeordnung nicht für vollkommen fehlerfrei; aber bei diesen Maßregeln, die auch von den Reactionären nur als eine Etappe zur Reaction auf allen Gebieten angesehen werden, einer Reaction, die der Abg. v. Marschall schon bei der Beratung des Sozialistengesetzes in Aussicht stellte, müssen wir an dem Sache festhalten: principiis

sich in der Zahl der Gesellen und Lehrlinge ausspricht, verstehen. Ich habe nun die gewerbestatistischen Aufnahmen von den Jahren 1822, 1843 und 1861 zusammengestellt in Bezug auf Böttcher, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Maurer, Klempner und andere Handwerker, was man eben so unter Handwerke versteht. Von diesen kamen an selbstständigen Gewerbetreibenden, am Meister, auf 100,000 Einwohner im Jahre 1822 2270, im Jahre 1843 2361, im Jahre 1861 2360. Die relative Zahl hat also von 1822 bis 1843 um noch nicht ganz 4 p.C. zugenommen. Von 1843 bis 1861 ist das Verhältnis ganz stationär geworden. Dabei ist be merkenswerth, daß die stattgefundenen Vermehrungen fast ausschließlich auf Schuhmacher und Tischler fallen. Es folgt aus all diesem, daß die in der ersten Periode bestehende absolute Gewerbefreiheit eine Hypertrophie der selbstständigen Handwerkmeister in der That nicht hervorgebracht, und daß die Gewerbegefegebung von 1845 und 1849 keineswegs dahin gewirkt hat, die Anzahl der selbstständigen Handwerkmeister zu verminderen. Noch schlagender ist das Verhältnis der Anzahl der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen. Auf 100 Meister in den von mir bezeichneten Handwerken kommen 1822 58, 1843 80, 1861 100. Auch nach dieser Seite hin haben also die verschiedenen Gesetzgebungen einen erheblichen Effekt nicht gehabt, und das mithin die Erträgung nahe legen, daß hier Mächte wirksam sind, die sehr viel mächtiger sind als unsere Gesetzgebung. (Sehr wahr.)

Ich komme zu einem anderen Punkte. Das durch die schriftliche Enquete in den sechziger Jahren zusammenstehende Material über die Wirkung der 1845er und 1849er Gesetzgebung ergab zunächst, daß dieselbe an den beiden westlichen Provinzen im Großen und Ganzen effectiv vorübergegangen war, und es war dies ganz natürlich, da die Fremdherrschaft sogar die Erinnerungen an die Bünde weggestopft hatte. In den übrigen Provinzen gestaltete sich das Verhältnis günstiger. Hier waren die Neuministerien an die alte Gewerbebevölkerung noch lebendig. Über die Wirkungen der Gesetzgebung gingen die Meinungen freilich auseinander. Ich will in Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur einige Punkte herausgreifen. Es war damals bei den gutachtenden Behörden entschiedene Neuregelung vorhanden, die obligatorische Lehrlingsprüfung als ein notwendiges Institut zu bezeichnen, die obligatorische Meisterprüfung aber nicht, und zwar schon damals aus Gründen, die seitdem noch ungemein an Gewicht gewonnen haben, nämlich wegen der Umgestaltung, ich will nicht sagen des Handwerks im Allgemeinen, aber sehr zahlreicher Handwerke theils durch das Eindringen der Maschinen in das Handwerk, noch mehr aber durch die Arbeitsbeschaffung. Die gewerbliche Ausbildung in denjenigen Handwerken, die mit Maschinen arbeiten, ist eine total andere geworden; das gilt von allen Prüfungsfragen, noch mehr aber von der Arbeitsbeschaffung im Handwerk.

In dem Eisen- und Stahlbezirk der Grafschaft Mark und des Herzogthums Berg ist unter den einzelnen selbstständigen Meistern die Arbeitsbeschaffung auf das Außerste durchgeführt. Der eine Meister macht nur Bohrgriffe, der andere nur Teile, der dritte nur Riegel u. s. w. Vor den damit in Verbindung stehenden Holzarbeitern macht der eine nur Bohrgriffe, der andere nur Schlüsselstücken. Hier in Berlin machen gewisse Drechsler nur Tischbeine, gewisse Gürler nur Portemonnaiesbügel, ja gewisse Buchbinden nur Büchlein und keinen einzigen ganzen Band. Welches gemeinsame gewerbliche Interesse haben nun die zum Theil unter dem Begriff Schlosser, Klempner oder Gürler fallenden Arbeiter, deren jeder auf ein besonderes Gebiet beschränkt ist? Eine gegenwärtige Belehrung ist ausgeschlossen, und die übrige Verbindung wird immer auf anderem Wege als durch die Innung und vielleicht zweitmäigiger erreicht. Die Meisterprüfungen haben manches Curiosum durch diese Arbeitsbeschaffung produziert. So wurde in Remscheid ein Drehstuhl als Meisterstück einen Comptoirstuhl zu machen aufgegeben; einen solchen hatte er aber noch gar nicht gesessen, eben so wenig die hierzu nötigen Werkzeuge, da er immer nur Bohrgriffe gemacht hatte. Ich wiederhole, daß ich keineswegs ablehnen will, einzelne Bestimmungen in den Titeln der Gewerbeordnung über die Innungen in dem Sinne zu ändern, daß die Bildung der Innung gefördert wird. Aber ich wiederhole auch, daß für mich die ganze Entwicklung der preußischen Gesetzgebung und die dabei gemachten Erfahrungen eine Warnung sind vor übertriebenen Erwartungen, die man an das Ergebnis der Gesetzgebung knüpfen kann. (Beifall links.)

Staatssekretär Hofmann: Ich muß den verbündeten Regierungen die volle Freiheit vorbehalten, glaube aber mit einiger Sicherheit schon jetzt annehmen zu können, welche Stellung sie voraussichtlich zu den Anträgen einnehmen werden. Es gehen schon seit Jahren dem Reichstage Petitionen und Anträge zu, die mehr oder weniger darauf abzielen, die Gewerbefreiheit zu beschränken. Die verbündeten Regierungen haben bisher die Stellung eingenommen, daß sie es ablehnen, aus prinzipiellen Gründen eine Umkehr zu einem anderen System zu beschließen, das gegen sich bereit erklärt und diese Bereitschaft auch durch die That beweist, den Verbot der Mißstände abzuheben. In diesem Sinne vorgelegte Novellen zur Gewerbeordnung sind 1878 und 1879 auch vom Reichstage genehmigt worden. Ich hoffe, daß auch in der Frage der Neugestaltung der Innungen eine Übereinstimmung des Reichstages mit den Regierungen erreicht werden wird. Abgesehen von einem Punkt gehen auch die Anträge nicht über das hinaus, was die Regierungen als das richtige Maß der Revision der Gewerbeordnung betrachten. Die Enquete, welche das preußische Handelsministerium in dieser Frage angestellt, zeigt davon aus, daß die Wiederbelebung des Innungswesens wünschenswert sei. Auch die Gewerbeordnung beleidigt ja die Innungen nicht gründlich, sondern stellt sogar die Normen für deren Neubildung auf; sie erwartet also von der corporativen Organisation des Handwerks Vortheile, die freilich weniger auf dem materiellen Gebiete liegen, sondern mehr in der Hebung des Standesbewußtseins zu suchen sind. Es hat sich herausgestellt, daß die Innungen in ihrem jetzigen Zustand das nicht leisten, was man von ihnen erwartet.

Es ist nun bei der Enquete die Frage gestellt worden, ob es auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich sei, Innungen zu bilden, oder welche Änderungen notwendig seien. Die Antworten gehen weit auseinander; in den großen Centren der Industrie ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Handwerker fast ganz verschwunden. Dagegen spricht sonst die überwiegende Mehrzahl der Arbeiterschaft dahin aus, daß den Innungen wieder eine größere Bedeutung verliehen werden müsse, daß dies aber nur bei einer Aenderung der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich sei. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß, wenn man den Innungen gewisse Verpflichtungen im öffentlichen Interesse auferlegt, wie die Ausbildung und Fürsorge für Lehrlinge und Gesellen, dann muß man den Innungen nicht exclusive, aber gemisse Vorrechte einräumen und sie als Vertreter des Handwerks betrachten. Ich deute dies nur an, denn man muß dabei außerordentlich vorsichtig zu Werke gehen. Auf die Einzelheiten kann man besser in den Commissionberatungen eingehen. Was die Commission und der Reichstag beschließen wird, wird jedenfalls von der Regierung wohlwollend erwogen werden.

Abg. Sczaniedi (auf der Tribüne fast vollständig unverständlich) empfiehlt der zu wählenden Commission noch verschiedene Deiderata bei den einzelnen Punkten des Antrages zur Erwagung.

Abg. Kaiser (Socialdemokrat): Der Antrag ist hervorgegangen aus der Empfindung unserer jetzigen wirtschaftlichen Not, die auch wir befürchten wollen. Das scheint aber dieser Antrag nicht zu thun, denn er schafft nur Privilegien, er gibt Weinen das, was er Bielen nimmt. Wir behaupten aber, daß jeder ein Recht auf Arbeit und Selbstständigkeit hat. Einrichungen, wie die hier vorgeschlagenen, drücken aber doppelt so stark in einer Zeit wie die unsrige, die lediglich dem Prinzip der freien Konkurrenz huldigt. Dieses Prinzip besteht man nicht dadurch, daß man an seine Stelle die Polizeibegünstigung setzt. Obwohl ich nicht sehr von der volkssolidarischen Tätigkeit unserer heutigen Theater erbaut bin, so will ich ihren Bestand doch nicht vor der Polizeiwillkür abhängig machen. Auch die Hofbühnen stehen nicht auf der Höhe ihrer culturhistorischen Aufgabe, am Dresdener Hoftheater werden die „Rosa-Domino“ gegeben und das Ballett gepflegt — und das ist doch eben so ähnlich reizend wie die Chebruchsdramen. Die Polizei ist hier sicher nicht die richtige Entscheidungsinstitution, sie würde die Zuverlässigkeit des Directors von der Aufführung einer gehörigen Anzahl

patriotischer Stilke abhängig machen. Den Handwerkern würde durch die Schließung der kleinen Theater in dieser schweren Zeit eine Menge Arbeit entzogen. Der kleine Mann würde dann keine Erholung nur in der Kneipe und beim Kartenspiel suchen oder im Circus und dieses Vergnügen soll nur den Cavalier bleiben. (Heiterkeit.) Die vorgeschlagenen Maßregeln sind nicht geeignet, durch ihre Polizeiwillkür die Schwundelauctionen zu befeitigen, ein Ziel, das wir durch organische Maßregeln zu erreichen wünschen.

Jedenfalls werden wir zu diesem Antrage ein Amendment stellen, wonach unterschieden wird zwischen dem, der fremde Waaren verauktioniert, und dem, der selbstgefertigte Waaren feilbietet. Ich will wenigstens die armen sächsischen Weber, die ihre Produkte baustrend feilbieten, gegen Polizeiwillkür schützen. Der vorliegende Antrag schafft in seinen Innungen nur eine Organisation für die Meister, während wir eine Organisation des gesammten Handwerks anstreben. Durch diesen Antrag werden die Ursachen der jetzigen Handwerksmiserie, die rücksichtlose Konkurrenz des Großkapitals, der Technik und der Arbeitsheilung nicht beseitigt, sondern es werden nur Meister erster und zweiter Klasse geschaffen. Es ist auch unwirksam, denn man kann es danach Niemandem verbieten, wenn er sich außerhalb der Innung junge Arbeiter statt Lehrlinge nimmt. In der Sache ist das aber dasselbe. Positive Maßregeln für die Arbeiter, wie Arbeitsvermittlung und Beschränkung der Gefängnisarbeit fehlen diesem Antrage ganz. Er schafft nur statt einer Arbeiterehre, der auch wir uns begegnen, eine Klassen-ebre der Meister und Gesellen. Es bewährt sich hier das Heine'sche Wort: „Wer viel hat, wird noch viel mehr dazu bekommen, wer wenig hat, dem wird auch dies Wenige noch genommen.“

Abg. von Kleist-Reichow: Der Vorredner bekämpft darum den vorliegenden Antrag, weil er befürchtet, derselbe werde der Socialdemokratie schaden, gerade deshalb müssen aber alle Gegner der letzteren für denselben stimmen. Die von uns erlassenen Bestimmungen über das Lehrlingswesen erfordern ein Meisterrecht und Innungen, die wir jetzt nicht besitzen. Die Zahlen des Abg. Delbrück stammen alle aus der Zeit vor 1869, sie charakterisieren also die Wirkungen der Gewerbeordnung von 1869 gar nicht. Diese Gewerbeordnung hat den Einfluss des Capitals gegen das Handwerk entfesselt, wir wollen einen mehr ethischen Standpunkt einnehmen und deshalb dem Handwerk zum Widerstande gegen das Capital eine Organisation geben. Denn die Erhaltung des Handwerkerstandes ist von sehr großer sozialer Bedeutung, wir müssen einen Mittelpunkt zwischen dem Reichthum und dem Proletarier haben. Ich freue mich, daß die Regierung unferen Anträgen gegenüber jetzt eine wohlwollendere Stellung eintimmt als früher. Die Erklärung des Ministers Hofmann hat wohl darin ihren Grund, daß in Preußen die Erlebungen bewiesen haben, das Handwerk in seiner überwundenen Mehrheit wünsche eine Änderung der Gesetzgebung von 1869. Ist das aber der Fall, dann darf man nicht erst zum Schaden des Landes fruchtlos und Jahre lang mit dem Osnabrücker Statut experimentieren. Wie wird eine Innung zu Stande kommen, wenn Sie ihr für die Lasten, die sie ihren Mitgliedern auflegt, nicht als Aequivalent auch öffentliche Rechte geben. Und wenn es im Interesse des ganzen Handwerkerstandes geschieht, dann schreibe ich auch vor Zwangszinnungen nicht zurück. Der Geselle wird sich willig den Beschränkungen unterwerfen, wenn er als Ziel eine richtige Meisterschaft vor sich sieht. Breden wir mit der Gesetzgebung von 1869, einer Gesetzgebung der Einzelinteressen und des Egoismus, und schaffen wir dafür auf Grund des vorliegenden Antrages für das Handwerk eine Gesetzgebung der gemeinsamen Interessen. (Beifall rechts.)

Die Discussion wird geschlossen und die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zur Verorberung überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrages der Abg. Henl, Dr. Thilenius, betreffend die Verfassung einer Commission von Sachverständigen zur Untersuchung des Zustandes des Rheinstromes. Derselbe lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, er wolle eine auf Grund des Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung zu berufende Commission von Sachverständigen mit der Untersuchung darüber betrauen; ob die Seiten der Anwohner des Rheines, vieler Ortsvorstände rheinischer Gemeinden, der Centralcommission der Schiffahrtssubventionen, mehrerer rheinischer Handelskammern und einer Anzahl ortsfundiger Wasserbau-Sachverständiger über den Zustand des Rheinstromes geführten Klagen berechtigt sind und in welcher Weise denselben Abhilfe zu leisten ist.“

Der Antragsteller Abg. Heyl weist bei seiner Begründung des Antrages darauf hin, daß der schlechte Zustand des Rheines die Folge des Mangels eines einheitlichen Regulierungsplanes sei. Die preußische Regierung habe den allgemein geschilderten Klagen mehr Gewicht beigelegt, als das von Seiten der Rheinschiffahrtscommission geschehen sei. Das einseitige Vorgehen Preußens habe keinen Erfolg haben können, so lange die anderen Staaten sich demselben nicht angelehnt hätten; ein einheitlicher Plan, für den ganzen deutschen Rhein werde daher von allen Interessenten dringend gewünscht. Die stückweise Regulierung durch Einengung des Strombettes habe sich nicht wirtschaftlich erwiesen. Nicht nur die Anwohner hätten ein Interesse an der Rheinregulierung, sondern Schiffahrt und Gewerbe im Allgemeinen. Redner setzt noch weiter die mangelhafte Organisation der Rheinschiffahrtscommission auseinander und betont, daß es Sache des Reichs sei, Einheit und Klarheit in die Sache zu bringen.

Staatssekretär Hofmann: Der vorliegende Antrag beweist sich zweifellos innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit des Reichs. Der Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung spricht zwar nur von den Schiffahrtssubventionen bei der Flußcorrection; bei den Mängeln aber, die zu dem vorliegenden Antrage geführt haben, handelt es sich gerade darum, daß man die Schiffahrtssubventionen zu sehr in den Vordergrund gestellt hat. Indessen kann hieraus ein Einwand gegen die Zuständigkeit des Reiches wohl nicht hergeleitet werden. Wenn auch nicht alle Klagen bezüglich der Verhältnisse des Rheines als zutreffend anerkannt werden können — manche sind wohl nur durch die abnormale Wasserbeschaffenheit des letzten Jahres veranlaßt — so sind doch in der That Mängelstände vorhanden, und es liegt Anlaß vor, daß das Reich von seiner verfassungsmäßigen Kompetenz Gebrauch macht. Ob man dabei so weit gehen soll, die geschilderten Correctionarbeiten auf der deutschen Strecke des Rheines einer Revision zu unterziehen und zu untersuchen, ob sie nicht vielleicht auf einem falschen System beruhen, das wird Sache einer genaueren Überlegung sein. Ich führe dies nur an, um der Regierung freie Hand zu erhalten, nicht um dann gegen die Annahme des Antrages mich zu erklären.

Abg. Schröder (Friedberg) erkennt die Kompetenz des Reichstages in dieser Frage an, er wünscht auch, daß man nicht bloß das Schiffahrtssubventionen berücksichtige. Vor Alem aber sei eine gründliche Revision der Rheinschiffahrtsakte notwendig. Es würde sich ferner empfehlen, wenn die Reichsregierung in die Commission nicht bloß Techniker, auch nicht bloß Leute vom Rhein h. r. s. t., sondern auch andere sachkundige Männer, denn daß die Techniker bis zu einem gewissen Grade Bankrott gemacht hätten, beweist die traurige Erfahrung der letzten Jahre.

Abg. Reichenberger (Crefeld) befürwortet, daß man bloß ortsfundige Wasserbautechniker an den Rhein entsenden solle, nicht, wie dies in leichter Zeit geschehen, Techniker von anderen Städten. Freilich lege man seitens der Regierung viel zu viel Gewicht auf die Staatsprüfungen, zu wenig aber auf die Praxis. Man solle deshalb die Wasserbauten am Rhein einer nochmaligen genauen Revision unterziehen.

Abg. Gervig hat den Antrag nur mit unterschrieben, weil er in die bezüglich der Rheincorrection herrschende Confusion Klarheit bringen wolle, wozu das Reich besonders berufen sei; er müsse sich aber entschieden dagegen verwahren, daß etwa die Einzelstaaten alle von ihnen hergestellten Wasserbauten nach Anordnung des Reiches auf ihre Kosten ändern sollten. Auf der badischen Strecke hätten sich die Arbeiten vollständig bewährt; wenn der Abg. Reichenberger da auch andern wolle, so sei das Renaissance, nicht Gotik. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag wird darauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10½ Uhr. (Dritte Lesung des Staats- und des Ausliehgesetzes; Antrag Stephani wegen der deutschen Orthographie).

Berlin, 17. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Director im Reichs-Zivilamt Hanauer und dem Senats-Präsidenten Dr. Drechsler beim Reichsgericht die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien, bezeichnungswerte des Comiturgreises erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens und des Groß-Comiturgreises des Großherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone ertheilt.

Se. Majestät der König hat der Freiin Augusta von Frydag zu Schloß Buddenburg im Landkreis Dortmund die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Gerichts-Assessor Dr. jur. Rottenburg, den Charakter als Legations-Rath beigelegt.

Des Kaisers Majestät hat mittelst Allerhöchster Bestellung vom 16. ds. Ms. den Marine-Schiffbau-Ingenieur Dietrich zum Kaiserlichen Admiraltäts-Rath und Hilfsrath in der Admiraltät ernannt.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath von Schäwen in Stettin zum Ober-Landesgerichts-Rath in Königsberg i. Pr. ernannt und

dem Eisenbahn-Sekretär Schulz in Bromberg den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der bisherige Vorsteher der Geheimen Calculatur, Geheimer Rechnungs-Rath Arndt, ist vom 1. April d. J. ab zum Dirigenten der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere ernannt worden.

Berlin, 17. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab sich heute Vormittag 11 Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam zur Besichtigung der Leib-Garnison 1. Garde-Regiments z. F., nahm demnächst bei dem Offizierkorps des Regiments das Frühstück ein und kehrte um 1 Uhr nach Berlin zurück.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte in den letzten Tagen das Elisabeth-Krankenhaus, das St. Hedwig-Krankenhaus und die Gothaer'sche Waisenanstalt. Heute Morgen wurde Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden nebst Ihren beiden ältesten Kindern von den Kaiserlichen Eltern im Palais begrüßt, wohin dieselbe von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen, welcher Ihre Königliche Hoheit auf dem Bahnhofe empfangen hatte, geleitet worden war.

[Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag 11 Uhr in den Bazar zum Besten des Diafonissen-Mutterhauses zu Kaiserwerth, im Gräflich Redern'schen Palais, nahm später militärische Meldungen entgegen, empfing den Gefandten Grafen von Flemming, sowie demnächst den Geheimen Baurath Professor Adler und folgte um 5 Uhr der Einladung Ihrer Majestäten zum Diner. (R.-Anz.)

= Berlin, 17. März. [Denkschrift des Reichseisenbahnamtes.] Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine im Reichseisenbahnamt aufgestellte Denkschrift zugehen lassen, betreffend die Zulassung von erleichternden Abweichungen von einzelnen Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements für einzelne Züge einer Hauptbahn. In der Denkschrift heißt es:

„Die Interessen des localen Verkehrs auf der einen Seite und auf der anderen die — berechtigten — Bestrebungen der Verwaltung nach thümlicher Ersparung von Betriebskosten, insbesondere bei der Personenbeförderung, drängen dahin, unter gewissen Voraussetzungen auch im Betriebe der Hauptbahnen erleichternde Abweichungen von den Bestimmungen sowohl des Betriebsreglements vom 11. Mai 1874, als auch des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 zu gestalten. Die seit einiger Zeit — vornehmlich auf preußischen Staats- und Privatbahnen — angestellten Versuche mit einer leichteren Gattung von Locomotiven, sowie mit Dampfwagen nach Rowan'schen System und deren vereinzelte Verwendung für Zwecke des regelmäßigen Localpersonenverkehrs auf längeren Strecken haben sowohl in Rücksicht auf die finanzielle Folge, als auch auf die Sicherheit des Betriebes zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Der Umstand, daß sich damit die Betriebskosten erheblich geringer stellen, als bei der Verwendung der gewöhnlichen Locomotiven und Personenwagen, hat bereits bei einzelnen, durch die localen Verhältnisse besonders daraus hingewiesenen Verwaltungen dazu geführt, daß in vermehrter Anzahl Localverbindungen — ohne Beeinträchtigung des durchgehenden Verkehrs — eingerichtet sind. . . . Das Bahnpolizei-Reglement ist erst im Jahre 1878 einer umfassenderen Änderung unterzogen und erscheint es nicht erwünscht, nach Verlauf so kurzer Zeit ohne dringende Noth schon wieder mit einer solchen mit gleichzeitiger Änderung auch des Betriebsreglements vorzugehen. Dazu kommt, daß Erfahrungen mit den ver einschten, dem Personenverkehr dienenden Einrichtungen erst in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume und geringen Umfange gemacht sind, daß sich also noch nicht übersehen läßt, ob nicht durch weitere Fortschritte und Erfahrungen aus diesem Gebiete alsbald neue Anforderungen hervortreten werden. Es würde zu befürchten sein, daß wenn jetzt formulirte Zusatzbestimmungen zu den gebildeten Reglementen beschlossen und veröffentlicht würden, diese über kurz oder lang abermals eine Änderung oder Ergänzung bedürfen würden. Das Reichs-Eisenbahnamt glaubt, daß einstweilen den Ansprüchen genügt werden kann, wenn es durch Beschluss des Bundesrathes ermächtigt wird, auf Antrag der Landesregierungen für einzelne Züge einer Hauptbahn, welche sich ausschließlich auf Strecken des eigenen Bahngeschäfts derselben bewegen, erleichternde Abweichungen von einzelnen Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements und des Betriebs-Reglements zuzulassen. Es wird dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß nur Bedürfnisse des Localverkehrs im engeren Sinne befriedigt werden, also nicht größere Strecken eines von einer Stelle verhalteten Eisenbahnnetzes, beispielsweise die Strecke Berlin-Cöpenick der Ostbahn, in Frage kommen sollen. Gleichwohl dürfte es sich nicht empfehlen, etwa eine bestimmte Länge in Kilometern vorzuschreiben, da eine solche Verdränung praktisch oft zu Unzuträglichkeiten führt. Ebensoviel kann sich das Reichs-Eisenbahnamt dafür aussprechen, bestimmte Paragraphen der beiden Reglemente aufzuzählen, deren Aufhebung für einzelne Züge ratsam wäre. Es wären hiergegen diejenigen Bedenken ob, welche gegen die Aufnahme formulirter Bestimmungen in die Reglemente vorangestellt sind. Wird hiernach auch eine wenige Ermächtigung erbeten, so darf doch vertraut werden, daß davon immer nur nach sorgfältiger Prüfung des einzelnen Falles zur Genüge eines wirklichen Verkehrsbedürfnisses Gebrauch gemacht und dabei vor Allem darauf geachtet wird, daß die Sicherheit des Betriebes in keiner Weise leidet. In dieser Beziehung darf übrigens hervorgehoben werden, daß im Allgemeinen aus der Gewährung von Erleichterungen für Züge der Hauptbahnen eine Gefährdung des Betriebs-Sicherheit um so weniger zu befürchten sein wird, als die auf den Hauptbahnen für den Vollbetrieb bestehenden Einrichtungen ohnehin eine erhöhte Bürgschaft für die Sicherheit des Betriebes gewähren. Das Reichseisenbahn-Amt hat demnach eine Beschlussfassung des Bundesrathes dahin beantragt: das Reichseisenbahn-Amt ist ermächtigt, für einzelne Züge einer Hauptbahn, welche sich ausschließlich auf Strecken des eigenen Bahngeschäfts derselben bewegen, auf Antrag der zuständigen Landesregierung erleichternde Abweichungen von einzelnen Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 und 12. Juni 1878 und des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 zuzulassen.“

□ Berlin, 17. März. [Aus der Militär-Commission. — Birchow's Candidatur für den Reichstag.] Die Militär-Commission hatte die zweite Lesung der Militärnovelle auf ihrer heutigen Tagessitzung. Die Beschlüsse der ersten Lesung lagen in der Fassung vor, welche Ihnen der Referent Abg. v. Malzahn-Gölk gegeben. Zu § 1 wies der Abg. Müller (Gotha) darauf hin, die Militärverwaltung habe im Jahre 1874 anerkannt, daß zwischen der etatischen Friedenspräsenzstärke und der durchschnittlichen Dienstzeit in der Linie ein nothwendiger Zusammenhang in der Weise besteht, daß die Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann zur Folge habe, die dreijährige Dienstzeit tatsächlich durch Beurlaubungen zur Disposition der Truppenkörper auf 2 Jahre 5 Monate und 13 Tage herabzusezen. Die Neuerungen der Vertreter der Militärverwaltung haben zu der Befürchtung geführt, daß in Zukunft dieses Verhältnis geändert werde und eine längere durchschnittliche Dienstzeit herauskomme. Dies würde aber sehr zu beklagen sein, nicht allein im wirtschaftlichen Interesse der Nation, sondern auch insbesondere im Interesse der Bestrebungen, welche auf spezielle Vorbereitung der Jugend für den Militärdienst gerichtet seien. Diese würden belebt von der Aussicht darauf, daß eine solche Vorbildung zu einer früheren Beurlaubung führe. Er hoffe deshalb, daß die Militär-Verwaltung eine beruhigende Erklärung gebe. Der Regierungss-Commissar sicherte zu, daß der seitherige Umsfang der Beurlaubungen auch für die Zukunft aufrecht erhalten werden solle, wiewohl die Regierung auf die Vorbildung der Jugend ein geringeres Gewicht lege. Hierauf wurde die Fassung der ersten Lesung mit folgenden wesentlichen materiellen Modifizierungen genehmigt. Der in der geschilderten Commissionssitzung von den conservativen Mitgliedern gestellte und angenommene § 3a erhielt heute eine totale Niederlage, weil die Mehrheit der Commission und wahrscheinlich auch die Militärverwaltung durch die Annahme desselben das ganze Gesetz gefährdet glaubte. Bekanntlich bestimmte dieser Zusatzantrag, daß im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses der gesamte Be-

schleißlich derjenigen Mannschaften, welche nach § 3 für gewöhnliche Friedensverhältnisse nicht übungspflichtig sind, zu einer Übung von höchstens achtwöchentlicher Dauer auf Grund besonderer kaiserlicher Verordnung einberufen werden kann. Nachdem außer den führenden Befämpfern Abg. v. Schorlemmer-Alst und Richter (Hagen) auch Abg. v. Bennigsen anerkannt hatte, daß die Nachtheile, welche diese Bestimmung für die Ersatzreservisten mit sich bringe, in keinem Verhältnis zu den Vortheilen stehe, welche diese Bestimmung für die Kriegsstärke haben solle, wurde der § 3a wieder gestrichen. Die Regierungs-Commissare enthielten sich der Vertheidigung des conservativen Antrages, was wohl darauf schließen läßt, daß diese ihre Haltung eine vorher vereinbarte war, die sich aus den Unzuträglichkeiten, welche eine Plenar-Verhandlung dieses Gegenstandes hervorruhen müste, erklären ließ. Zu Paragraph 3 hatten die Mitglieder des Centrums den in erster Lesung abgelehnten Antrag, welcher den Zweck hatte, die Geistlichen vom Kriegsdienst in der Ersatzreserve zu befreien, in zwei Gestalten eingebbracht. Dieselben wurden vom Abg. Richter (Hagen) bekämpft. Der materielle Antrag der Centrumsmitglieder wurde mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. Demgemäß wurden die Geistlichen, welche die Ordination oder Priesterweihe erhalten haben, befreit sein. Zum § 14 in Art. II machte die Militärverwaltung geltend, daß es bei der reitenden Artillerie nicht möglich sei, alle Einjährig-Freiwilligen, die sich melben, auszubilden. Es wurde demgemäß beschlossen. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde darauf das Gesetz in zweiter Lesung angenommen und der Abg. v. Malzahn-Gölk mit der schriftlichen Berichterstattung beauftragt. Ein Conflict, der die Fortschrittspartei auf das Vergleiche zu schädigen drohte, ist gestern Abend glücklich beigelegt worden. Birchow hat sich in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse im zweiten Berliner Wahlbezirk und insbesondere wegen der schwer zu entscheidenden Personfrage bereit erklärt, ein Mandat für den Reichstag zu übernehmen. Damit ist die Candidatur Eberts, die so viel Staub aufgewirbelt hat, tot und begraben. Es ist schon vor einiger Zeit daran erinnert worden, daß Birchow bei der Begründung des Norddeutschen Bundes in keiner Weise eine principielle Erklärung gegen den Eintritt in den Reichstag erlassen, daß er vielmehr lediglich betont hat, wie nur Gründe persönlicher und privater Natur ihn abhielten, ein Mandat anzunehmen. Eben dieselben Gründe hat Birchow auch diesmal geltend gemacht, aber er hat sich überzeugen lassen, daß er der Partei ein Dyser bringen müsse und hat deshalb schließlich angenommen. Am Freitag Abend findet eine allgemeine Wählerversammlung statt, welche die Candidatur Birchow's legalisiert soll.

[Marine.] S. M. S. „Medusa“, 9 Geschütze, Commandant Capt. Matthesen, bat am 10. Februar c. La Guaira verlassen, ankerte am 12. in Puerto Cabello und ist am 16. desselben Monats nach Curacao in See gegangen.

Großbritannien.

A. C. London, 15. März. [Das Schreiben Lord Derby's an Lord Seston,] worin er seinen Uebertritt zur liberalen Partei anzeigen, lautet:

,23. St. James Square, 12. März 1880.
Lieber Seston! Sie sagten mir, und Andere thaten dasselbe, daß viele meiner Freunde in Lancashire von mir eine deutlichere Erklärung meiner politischen Meinung erwarten, als ich bisher abgegeben habe. Unter den gegenwärtigen Umständen kann ich mich nicht weigern, ihrem Wunsche zu willigen. Ich bin lange abgelenkt gewesen, mich von der politischen Verbindung zu trennen, in der ich erzogen ward und mit welcher ich, ungeachtet gelegentlicher Differenzen über nichtpolitische Fragen, in der Hauptstadt viele Jahre hindurch in Gemeinschaft gehandelt habe; aber die gegenwärtige Lage der Parteien und die offenkundige Politik des conservativen Führers in Bezug auf die auswärtigen Beziehungen lassen mir keine Wahl. Ich kann die gegenwärtige Regierung nicht unterstützen, und da ein neutrales Verhalten, so sehr ich ein solches auch aus persönlichen Gefühlen vorziehe möchte, in einer politischen Krise eine Umgehung der öffentlichen Pflicht ist, so bleibt mir keine andere Wahl, als mich — so sehr es mir auch widerstrebt — unter deren Gegner gereiht zu erklären. Sie können von diesem Briefe irgend welchen Gebrauch machen, der Ihnen beliebt. Empfangen Sie u. s. w. Derby.“

Provinzial-Beitung.

S. Breslau, 17. März. [Landgericht. — Strafammer I.] Der gegenwärtig bei der Oberleibsdiensten Eisenbahn als Schaffner angestellte Civilverfolgungsberechtigte G. war früher als Polizeibeamter in Neumarkt thätig gewesen. Aus der Zeit seiner dortigen Amtsführung sind zwei Anklagen gegen ihn anhängig gemacht worden, zu deren Verhandlung heut Audienztermin anstand. Die Anklage gründet sich in beiden Fällen auf § 340 des Strafgesetzes, Körperverleumdung in Aussübung des Amtes. Zuerst soll G. einen ihm mehrfach wegen Bettelns und Landstreifens bestrafen Arbeiter, Namens Otto Peter, nachdem er ihn am 27. Juni v. J. in Neumarkt wegen Bettelns verhaftet hatte, innerhalb des Gefängnisses gemischtet haben. In dieser Beziehung befindet der Gefangenwärter Wartke und dessen Chefarzt, G. sei etwa eine Stunde nach der Einsichterung Peter's zu diesem in die Gefängniszelle gegangen. Er stieß den Gefangenen wieder mit einem großen Notizbuch in den Mund, auch versetzte er ihm einige leichte Schläge mit dem Säbel über den Rücken. G. gesieht diese Thatsachen zu, sucht sie aber in wesentlich günstigerem Lichte darzu stellen. — In zweiter Falle tritt der Schneidermeister Julius Michaelis aus Neumarkt als Hauptbelastungszeugze auf. Dieser ging am Spätabend des 9. August 1879 in Gemeinschaft mit dem Schuhmachermeister Herrmann nach Hause. In den Straßen Neumarkts herrschte völlige Finsternis. Trotzdem gingen beide in scharem Schritt und militärisch Tritt haltend ihres Weges. Bei dieser Gelegenheit pfiff M. den Dejsauer Marsch. Es soll kein eigentliches Pfeifen, sondern nur

der Kreisbaubausstat für das Jahr 1880/81 festgestellt werden soll. Das neue Staaßjahr schließt mit 128,628 M. gegen den Staaß des laufenden Jahres von 131,700 M. also um 3072 M. weniger. Der Bezug auf den Staaß wird das Kreisbaubausstat mit Justizrat Kaiser, der Jahresbericht vorausgesetzt. Die übrigen Vorlagen der Tagesordnung betreffen die Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten an Stelle des bisherigen Abgeordneten Kreisphysicus Dr. Alischer. Die Prüfung der im Monat November v. J. stattgehabten Landtagsabgeordneten-Ergänzungswahl, die Niederschlagung mehrerer Metaboliten-Darlehen, Bewilligung zahlreicher Beihilfen aus Kreismitteln zur Errichtung einer Eisenbahnhalle in Nieder-, an die beteiligten Gemeinden in Höhe von 300 M., und die Erteilung der Vorschlagsliste der zu Amtsverstehern resp. Amtsversteher-Hilfsvertretern geeigneten Personen für die Amtsbezirke Boblowitz und Libis. — In der am 15. d. M. abgehaltenen Sitzung des biesigen Gelehrtenvereins wurden die bei dem vorjährigen internationalen Fest der Feuerwehr von der niedergesetzten Jury hiesigen und fremden Jurymitgliedern für Gewerbeleistung zweckmäßige Preise ausgeteilt. Die silbernen Medaillen erhielten: der Wagenbaumeister Kloß, der Schlossermeister Hönsel, der Ofenbaumeister Mistrach in Gnadenfeld, der Stellmacherleiter Emanuel Kreisel, der Schlosser Medlo, der Kunstmalerleiter Eduard, der Tischlergessle Ernst Tieble; die bronzene Medaille: der Schuhmacher Bauch, der Kaufmann Hugo Berliner, der Tapetierer Hoffmann, der Stellmacher Jos. Kreisel, der Feilenhauer Morawitsch, der Lackierer Brzibile aus Gnadenfeld, der Steinmeister Neidhart.

Ratibor, 16. März. [Das Nothstands-Comite des Kreises Ratibor] trat wiederum gestern unter Vorsitz des Herrn Landrats Pohl zusammen. Der letztere machte zunächst Mittheilungen über den Stand des Unterstützungsweises. Im Februar und bei Beginn des Monats März habe daselbe seinen Höhepunkt erreicht, weil die letzten Vorwärthe von der Landbevölkerung aufgezehrt, weil ferner Massenbeschäftigung durch die Angst der Witterung immer noch nicht ausführbar waren und endlich, weil der Getreidebruch, welcher auf dem Lande noch die einzige Gelegenheit zu Verdienst bot, zu Ende sei. — Zweifellos wird bei Beginn der im Kreise geplanten Chaussee- und Vicinal-Weg-Bauten eine ganz erhebliche Verminderung der directen Unterstützungen eintreten. Diese letzteren sind in den letzten 3 Wochen schon dadurch erheblich eingeschränkt worden, daß zahlreichen Unterstützungsbedürftigen durch Aufsehen von Chausseesteinen und Holzwerken der lebendige Arbeitsdienst geschaffen wurde und es darf wohl angenommen werden, daß nach dem 18. d. Ms., an welchen Tage große Chaussee-Baulinien vergeben werden sollen, die Zahl der mit directen Unterstützungen Unterhalter sich um mindestens die Hälfte vermindern wird. — Da die Dauer der Unterhaltung von Suppenanstalten anlangt, gab sich gestern im Comite die Ansicht kund, daß ein bestimmter Termin des gängigen Einzelns der überaus wohlbüttigen und doch recht billigen Einrichtung zur Zeit noch nicht ins Auge gesetzt werden könnte. Schön im Hinblick auch auf den Umstand, daß ein Theil der kleinen Grundbesitzer im Frühjahr wochenlang mit eigener Feldarbeit beschäftigt und so ohne Verdienst ist, werden die Suppenküchen voraussichtlich bis mindestens Mitte Mai d. J. wenn auch unter thümlicher Einschränkung auf das absolute Maßnahmen fortsetzen müssen. Bezuglich der Schulbücher wurde eine weniger noch längere Subventionierung durch den „Vaterländischen Frauenverein“ als dringend erwünscht bezeichnet. — Den Gefundheitszustand im Kreise anlangend, drückt vor Interesse die Mittheilung des Geh. Sanitätsraths Dr. Heer sein, daß zur Zeit die Zahl der Typhuskranken 29 beträgt mehrere Flecktyphusfälle eingebrochen. Einige neue Erkrankungen, auch ein von Flecktyphus sind wieder in dem vielgenannten Dorfe Solarnia vorgekommen. Von obengenannter competenten Seite wurde aber darauf hingewiesen, daß man sich durch den gegenwärtig zufriedenstellenden Gesundheitszustand nicht zu großer Sicherheit hingeben solle, weil in Folge der bei Eintritt der milden Jahreszeit auftretenden Erfältungen, wie z. B. in Solarnia, wo eine Familie von 9 Personen in einem Raum zusammenlebt, der nicht für 3 Personen den erforderlichen Luftraum hält, die Besserung der Zustände nicht zu erhoffen. — Bezuglich der Saatzeit ist erfreulicher Weise seitens des Ministers dem Antrage des Staatsausschusses dahin entbrochen worden, daß nur diejenigen Beträgen, welche 60 M. übersteigen, hypothekarisch eingetragen werden sollen, wodurch die Arbeit des Gerichts, die immerhin eine geradezu kolossale bleibt, erheblich vermindert. Durch das außerordentliche Entgegenkommen des Herrn Landgerichts-Präsidenten Wehner wird schon in den nächsten Tagen durch Commissare des Gerichts (und des Kreisausschusses) die Aufschuldurkunden gemindertweise an Ort und Stelle erfolgen, so daß voraussichtlich bis zum 1. April d. J. die gesammte grundbücherliche Arbeit des Gerichts erledigt sein könnte. (Oberschl. Anz.)

Gleiwitz, 16. März. [Stobheit. — Beitrag. — Bagabunden. — Sanitäts-Verhältnisse. — Baulust.] Ein Bauer aus dem Kreis Beuthen, geriet gestern auf dem Rokomarkt mit einem auswärtigen Pferdehändler in Streit, der schließlich in Thätlichkeit ausartete. Der Händler in den darüber Dimensionen annahm, daß der Bauer den Händler in den Arm biss und ihm einen Finger der linken Hand brach. — Bei Gelegenheit des gestrigen Viehmarktes verkaufte die Witwe Josephine Cron aus Rudno herbei für 20 M. Als die Veräußerin später das erhaltene Goldstück betrachtete, gewährte sie zu ihrem Schrecken, daß sie anstatt eines zwanzigmarksstückes eine Spielmarke als Zahlung genommen. Der Betrüger war etwa 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, trug einen grauen Kaiserbart und hatte einen blonden Schnurrbart. — Dem Bagabundenwesen hier mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln und in der erspielten Weise entgegengearbeitet. Es werden tagtäglich die Bettler, die sich in der Stadt zum Felde ihrer Thätigkeit ergeben, durch die Polizeiorgane aufgegriffen und dem Gericht zur Beurteilung überwiesen. Die Zahl der in den letzten 14 Tagen aufgegriffenen und gerichtlich bestraften Bettler belief sich auf 34. Das sich aber immer noch Nachzüger hier blicken lassen, darf nicht, daß gestern bei Gelegenheit einer im Weichbilde der Stadt abgesessenen Plazza wiederum 5 Bettler und eine läuderliche Dirne aufgegriffen wurden. Bei der fortgesetzten Thätigkeit der Polizeiorgane dürfte die hiesige Stadt von den arbeitsuchenden Subjecten bald bereit werden. — Die Gewohnheits-Verhältnisse der hiesigen Einwohnerchaft waren im verschlossenen Allgemeinen sehr günstig; es erkrankten 11 Personen am Typhus, an den Boden, 64 Kinder an Scharrach und 6 an den Mäsern. — Die Zahl scheint sich in diesem Jahre sehr zu regen. Es sind bereits mehrere Bauten angemeldet, die binnen Kurzem in Angriff genommen werden, wenn die Witterung nur einigermaßen günstig wird. Der Bauantrag des Landgerichts-Gebäudes sieht ebenso sein Ende entgegen, und dürfte gebaut selbst in nicht allzulanger Zeit seiner Bestimmung übergehen können.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Schneidemühl, 16. März. [Unglücksfall. — Deputation.] Der Bahnhof, so groß und statisch er sonst ist, ist doch recht eigenhümmer. Um von der Stadt zum Empfangsgebäude zu gelangen, muß man erst auf den hoch gelegenen Viaduct hinauffahren und dann in der Höhe von mehreren Bahngleisen herabfahren, um endlich den verhältnismäßig kleinen Vorraum vor dem Empfangsgebäude zu erreichen. Das die vorbeschaffenden Locomotiven Pferde schwer geworden sind, ist schon vorgekommen. Heute ereignete sich dieser Fall wieder und wurde der heilige Marien von seinem zerbrochenen Gefäß herab auf die Straße geworfen. Glücklicherweise scheint derselbe mit einer leichten Verwundung davongekommen zu sein. Die projectirte Untersführung auf unserem Bahnhofe erscheint immer dringender, damit dem Publikum die Möglichkeit geboten ist, für schwere Pferde einen sicheren Weg zu wählen. — Gestern wurde in unserer Garnisonfrage die im vorigen Berichte erwähnte Deputation vom Kriegsminister und Minister des Innern empfangen.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 17. März. [Börse.] Die glänzenden Februar-Betriebsresultate der Preußisch-Märkischen Eisenbahn waren eigentlich ganz dazu angezeigt, dem Geschäft an der heutigen Börse als ein anregendes Moment zu dienen. Statt dessen nahm das Bekanntwerden dieser Ziffern nicht bloss einen anregenden Charakter an, sondern die Börse sah dieselben sogar in einem ungünstigen Lichte auf, indem man anföhnte, daß die Einnahmen den gegebenen Erwartungen zurückgeblieben seien. Es fehlt eben der Lust und Fähigkeit zur Action und es reichen Ereignisse gegenwärtig nicht aus, dem Verlehr einen anderen Charakter zu imprägnieren. So heute blieb die Haltung der Börse im Allgemeinen trocken, ziemlich neutral, man muß aber freilich der Beschränkung Raum geben, daß, wenn die vorwärtige Lustlosigkeit fortduert, das Publikum sein Interesse konzentriert der Börse entzieht und die Entwicklung des Geschäftes an der Börse lediglich auf die speculativen Elemente derselben beschränkt, die Festigkeit der Tendenz leicht einen Stoß erfahren könnte;

wie auch bereits heute die gestrigen Notrungen nicht mehr durchweg behauptet wurden. Einigermaßen lebhafte war der Umsatz auf dem Rentenmarkt, wo Ungarn zu ansteigendem Course in größeren Posten umgingen. Bei der ausnahmsweiseen Stellung, welche der Rentenmarkt auf diese Weise für sich in Anspruch nahm, trat diese Bewegung um so bemerklicher aus der allgemeinen Stille hervor, und man war geneigt, an eine Bewegung, die sonst wohl kaum das Interesse der Börse wesentlich in Anspruch zu nehmen im Stande gewesen wäre, weitausgehende Combinations zu knüpfen. Man verwies wieder einmal darauf, daß bei der fortduernden Flüssigkeit des Geldes und der nunmehr hervortretenden Aengstlichkeit des Publikums, das Geld in Industriemärkten anzulegen, dem Rentenmarkt größere Capitalien zuströmen werden, die bei den sehr hohen Courten der heimischen Fonds in den verhältnismäßig preiswerthen auswärtigen Fonds ihre Anlage suchen werden. Man kann dieser Calculation gewiß nicht jede Berechtigung absprechen, aber es bleibt bezeichnend, daß sie bereits durch das Anziehen der Course um Adel-Procenze angeregt werden konnte, indem in russischen Fonds nicht einmal durchwegs diese festere Haltung zu constatiren war. Montanwerthe zeigten heute die Neigung zu einer rückgängigen Bewegung; indes wurde diese bald auf dem Wege der Intervention aufgehalten. Einigermaßen nahm heute bereits die Prolongation das Interesse der Börse in Anspruch. Es notiren auf dem internationalen Markt Credit 529—30%, Franzosen 470—69%, Lombarden 152%—2—3—2%. Rubel schwach; dieselben notiren: per ult. 215,50—215,50 (Borprämie 216,25/1), per April 215,50—215,75 (Borpr. 218,2). Auf dem localen Markt erzielten Lauro 137%—6% bis 7%, Dortmund-Stamm-Prioritäten 91—2%, Disconto-Commandit 187 bis 6%—7. Der Anlagenmarkt wies ein nur winziges Geschäft auf. Consols anziehend. Deutsche Prioritäten, besonders 4 procentige, abgeschwächt. Heimische Eisenbahnen fest, aber sehr still. Banken in unentschiedener Halbung. Industriacien angeboten. Russische Golrcoupons 20,57. Geld 2 Proc. im Privatdiscont, Fremde Wechsel ziemlich fest.

Course um 2% Uhr: Still. Creditactien 530,—, Lombarden 152,50, Franzosen 469,50, Reichsbank 153,—, Disconto-Commandit 186,75, Laurabütte 127,25, Dortm. Union —, Lüren 10,75, Italiener 82,25, Oesterreichische Goldrente 74,25, Ungarische Goldrente 88,—, Oesterl. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,62, 5 Proc. Russen 88,50, Köln-Mindener —, Weinische 158,25, Bergische 107,50, Rumänen 50,50, Russ. Ruten 215,50, Dortmund 92,25, II. Orient-Anteile 60,25, III. 60,12.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterl. Silberrente — Ep. 171,45 bez. do. Eisenbahn-Coupon 171,45 bez. do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez. do. Eisenb.-Prior. 4,185 bez. do. Papier-Dollars 4,185 bez. 6% New-York-City 4,185 bez. Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. d. min. 75 Pf. Pet. Poln. Papier u. d. min. 75 Pf. Warschau, Russischer Zoll 20,57 bez. 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn — bez. Russ. Boden-Credit — bez. Warschau-Wieni Comm. — bez. Rumänisch. Divid.-Sch. per 1879 — bez. Warschau-Zerespol — bez. 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Afr. Oblig. 20,44 bez.

Breslau, 17. März. [Breslauer Wechslerbank.] Der Geschäftsbericht weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Reingewinns um 50,000 M. auf, der selbe beträgt 501,957 M. Trotzdem wird nur die Vertheilung einer Dividende von 6 p.C. beantragt, da zu Beginn dieses Jahres die Zahlungseinstellung eines früher sehr wohlhabenden Industriellen erfolgt ist, der dem Institute aus einer seit 1873 herrschenden Verbindung circa 240,000 M. schuldet. Obwohl dieser Betrag zum überwiegend größten Theil hypothetisch sichergestellt ist, so muß die Bank doch bei der endlichen Regelung der Masse auf einen sehr erheblichen Verlust gesetzt sein, zu dessen Deckung der vom Jahresgewinn zurückgehaltenen und zunächst pro 1880 gebuchte Betrag von 60,000 M. eventuell verwendet werden soll.

Der Gesamtumsatz betrug 674,7 Mill. (80 Mill. mehr als im Vorjahr). Das Eträge ist auf dem Wechsel-Conto um 18 000 M. und auf dem Effecten-Conto um 72,000 M. höher, auf dem Giro-Conto dagegen um 37,000 M. niedriger. Dieses scheinbar geschmälerte Eträge istfindet seine Ergänzung in dem erhöhten Effecten-Gewinne, in so weit dieser aus dem Reportgeschäft resultirt. Letzteres erhält eine größere Ausdehnung, weil das Verhältnis der Debitor (900,000 M.) zu den Creditoren (500,000 M.) und Depositären (800,000 M.) beeinflußt durch einen überaus flüssigen Geldstand und niedrigen Zinsfuß, eine Verschiebung erfahren und wiederholte Anfammlung bedeutender Baarmittel herbeigeführt hatte, die im Reportwege am einträglichsten zu verwenden waren.

Auf dem Caisse-Conto betrug der Umsatz 198,584,230 M., der Bestand 1879 734,812 M. Am Coupons und Sorten wurde ein Gewinn von 14,806 M. erzielt. Der Conto-Corrent-Umsatz bezeichnet sich auf 198,287,342 M., der Debet-Saldo am 31. December 1879 1,714,285 M., welcher sich zusammenfests aus 4,031,024 M. Debitor und 2,316,738 M. Creditores. Die Bonität der Debitor und laufenden Wechsel-Obligios wurde der stets gelben Prüfung unterzogen. Die diesjährigen Abschreibungen belaufen sich auf 8482 Mark. An Provisionen ist ein Gesamtbetrag von 113,315 Mark vereinbart worden. — Auf dem Wechsel-Conto verblieben ex 1878 2,148,824 Mark, es gingen zu 60,461,763 Mark, es gingen aus 60,048,340 Mark, es verblieb mithin ein Saldo von 2,560,247 M., der Ueberfuß betrug 133,005 M. — Auf dem Effecten-Conto wurde ein Umsatz von 78,114,488 M. erreicht, der Bestand am 31. December 1879 betrug 2,412,800 M., der Gewinn 199,400 M. Der selbe wurde theils durch die allgemeine Hebung des Cours-Niveau, theils durch die Ausdehnung des Tafel- und Effecten-Commissionsgeschäfts herbeigeführt. Von jeder nennenswerten Speculation hielt sich die Bank fern. Der eigene Effectenbestand beziffert sich um etwa 600,000 M. höher als 1878; davon entfallen fast 500,000 M. auf Bonds und Deutsche Eisenbahnprioritäten, von denen inzwischen ein sehr großer Theil mit gutem Nutzen wieder veräußert worden ist. Die übrigen Kategorien zeigen nach ihrem Wertibetrage keine erheblichen Differenzen gegen das Vorjahr. — Das Grundstüdf. Conto hat sich um 150,000 M. erhöht durch den Zutritt des Grundstüdf. Ring 17, Junkernstraße 35, welches die Bank nach eingetretener Insolvenz des Vorbesitzers erstanden hat. — Im Lombardverkehr verblieben aus dem Vorjahr 321,693 M., es traten hinzu 321,025 M., zufügungsbetragt wurden 358,430 M., es verblieben somit 284,288 M. Der Gesamtgewinn stellt sich auf 14,456 Mark. — Im Sparlassen- und Depositenverkehr waren eingeholt am 31. December 1878 869,465 M., neue Buzahlungen sind erfolgt 3,713,479 M., zufügungsbetragt wurden 340,435 Mark, es verblieben somit Ende 1879 im Umlauf 1,122,509 M. Die den Interessenten pro 1879 zustehenden Zinsen betragen 37,153 M. — Die im Hütten- und Bergbau geschafften Capitalien von 465,942 Mark brachten einen Reingewinn von 26,709 Mark.

Der Nettoüberschuß beträgt 501,957 M., hieron sind zunächst 4% Dividende zu vertheilen mit 240,000 Mark. Es wird vorgeschlagen, dem Reservesonds 30,000 Mark zuzuführen. (Derselbe erhöht sich somit auf 270,000 M.) Der Restgewinn soll folgendermaßen vertheilt werden: 34,793 Mark Rentnième für den Aufsichtsrath, 13,917 M. Rentnième für den Vorstand, 120,000 Mark 2% Super-Dividende, der verbleibende Betrag von 63,246 Mark soll auf Gewinn- und Verlust-Conto pro 1880 vorgetragen werden.

* [Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.] Die Direction hat beschlossen, pro 1879 eine Dividende von 4% Prozent zur Vertheilung zu bringen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. März. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 515. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 171, 60. Köln-Mindener Stamm-Aktion 147%. Rhein. Stamm-Aktion 157%. Hess. Ludwigsbahn 106%. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133%. Reichsbank 99%. Reichsbank 153. Darmstädter Bank 150%. Meiningen Bank 100%. Oesterl.-Ungarische Bank 720, 00. Creditactien 264%. Silberrente 62%. Papierrente 61%. Goldrente 74%. Ungarische Goldrente 88. 1860er Loos 124%. 1864er Loos 308, 00. Ungarische Staatsloose 214, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 79%. Böh. Westbahn 192%. Elisabethbahn 163%. Nordwestbahn 143%. Galizier 222%. Franzosen* 284%. Lombarden* 76%. Italiener —. 1877er Russen 88%. II. Orient-Anteile 60%. Central-Pacific 10%. Schweizer Centralbank —. Ludwigshafen-Berbach —. Fest.

Hamburg, 17. März. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br. A. 126, Silberrente 62. Oesterl. Goldrente 74%, Ung. Goldrente 87%, Credit-Aktion 264, 1860er Loos 124%, Franz. 587, Lombarden

189, Italien. Rente 82, 1877er Russen 88%, II. Orient-Anteile 58%. Vereinsb. 123, Laurabütt 126%, Norddeutsche 163%, Commerzbank 118%, Anglo-deutsche 80%, 5% Amerikan. 95%. Rhein. Eisenbahn 157%, do. jungen 150. Berg.-Märk. do. 107. Berlin-Hamb. do. 194. Altona-Kiel. do. 140. Disconto 2%. Preuß. 4proc. Consols 99%, österr. Nordwestbahn —. Schl. sehr still. Bergisch-Märkische angeboten.

Hamburg, 17. März. Nachmittags. [Gedreidemarkt.] Weizen Ioco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Br., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Br. Roggen pr. April-Mai 167 Br., 166 Br., pr. Mai-Juni 167 Br., 166 Br. Hafer und Gerste unverändert. Rübel matt, loco 56, pr. Mai 56. — Spiritus ruhig, pr. März 51% Br., pr. April-Mai 50% Br., pr. Mai-Juni 50% Br., pr. Juni-Juli 51 Br. Käse ruhig, Umtaz 2000 Sacd. — Petroleum still, Standard white Ioco 7, 10 Br., 7, 00 Br., pr. März 7, 00 Br., pr. August-December 8, 10 Br. — Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 17. März. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umtaz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1% D. billiger, Sarais ruhig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7%, Mai-Juni-Lieferung 7% D.

Pest, 17. März. Vormittag 11 Uhr. [Producenmarkt.] Weizen loco und Termine fest, per Frühjahr 14, 42 Br., 14, 47 Br. Hafer per Frühjahr 7, 67 Br., 7, 72 Br. Mais per Mai-Juni 8, 85 Br., 8, 90 Br. — Kohlraps per August-Sept. 13%. — Wetter: Brachwoll.

Paris, 17. März. Nachmittag. [Producenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 33, 25, per April 32, 80, per Mai-Juni 32, 10, per Mai-August 31, 25. — Mehl matt, per März 66, 00, per April 66, 25, per Mai-Juni 66, 75, per Mai-August 65, 25. — Rübel matt, per März 77, 25, per April 78, 00, per Mai-August 79, 50, per September-December 81, 25. — Spiritus fest, per März 74, 75, per April 74, 25, per August 71, 75.

Paris, 17. März. Nachmittag. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per März per 100 Kigr. 59, 75, 7/9 per März per 100 Kigr. 65, 75. We

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.				
Deutsche Reichs-Anl.	4	99,64	bzG		
Consolidirte Anleihe	41/2	105,82	bzG		
do.	do.	107,67			
Staats-Anleihe	4	99,50	G		
Staats-Schuldscheine	31/2	95,50	bz		
Präm.-Anleihe v. 1855	31/2	144,10	G		
Berliner Stadt-Oblig.	4	103,75	bz		
Berliner	41/2	103,70	G		
Pommersche	31/2	90,10	G		
do.	do.	99,30	bz		
do.	do.	102,25	bz		
Lndch.Obl.	41/2				
Posensche neue	4	99,10	G		
Schlesische	31/2				
Lndschft.Central	4	99,90	bz		
Kurh. Neumarkt	4	99,80	bz		
Pommersche	4	99,90	bz		
Posensche	4	99,75	bz		
Preussische	4	99,70	B		
Westfäl. u. Rhein.	4	99,90	bz		
Sächsische	4	100,00	B		
Badische Präm.-Anl.	4	136,59	G		
Baderische Präm.-Anl.	4	135,34	B		
do.	Aul. v. 1875	99,96	G		
Görl.-Mind. Prämienach	31/2	133,60	bz		
Sächs. Rente von 1876	3	77,00	bz		

Rechtsanträge
Pauschalrechte
Gesetzabdrücke

Hypotheken-Certificate.

Unk.Hd.Pr.Bd.-Crd.B.

do. III Em.

Kündb.Hyp.Schuld.

Hyp.-Anth.Nord.G-C.B.

do. do. Pfandb.

Pomm. Hyp.-Brief.

do. do. II Em.

Goth. Präm.-Pl. I Em.

do. do. II Em.

do. do. 50% Pfr.kzklbr.m.110

do. do. 110

Meininger Präm.-Pfd.

Pfd.b. Oest.-Bd.-Cr. Ge.

Schles. Bod.-Cred.-Pfd.

do. do. 103,50 G

Südd. Bod.-Cred.-Pfd.

do. do. 102,30 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1,1,1-7,4)

do. (1,1,1-10)

do. Goldrenten

do. 54er Präm.-Anl.

do. Lott.-Anl. v. 60

do. Credit-Loope

do. 64er Loose

Zuss. Präm.-Anl. v. 64

do. do. 1866

Orient-Anl.v.1877

do. II. do. v.1878

do. III. do. v.1879

Anleihe 1877

do. Bod.-Cred.-Pfd.

do. Cent.-Bd.-Cr. Pfd.

Guss.-Poln.Schatz-Obl.

Poln. Pfndr. III Em.

Amerik. rückz. p. 1881

Ital. 60% Anleihe

do. 82,20

Raab-Grazer 100'Thr.L

do. 92,33

Böhmische Anleihe

do. 103,00

Türkische Anleihe

do. 10,80

Ungar. Goldrenten

do. Loose (M.P.St.)

Ung. 60% Eist.-Einsb.-Anl.

do. 85,23

Schwedische 10 Thlr.-Loose

Spanische 10 Thlr.-Loose

Türken-Loose 39,90

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Seria. II.

do. III. v. St.19

do. VI. Em.

do. Hess. Nordbahn

Berlin-Görlitz

do. Lit. C. 41/2

Bresl.-Freib. Lit.D.E.F.

do. G. 41/2

do. H. 41/2

do. J. 41/2

do. K. 41/2

do. von 1876

Bresl.-Warschauer

Görl.-Minden III. Lit. A.

do. Lüt. B. 41/2

do. IV. Em.

do. V. 4

do. V. 41/2

Brieg.-Neisse 41/2

do. Cosei-Posen

do. Stargard.-Posen

do. do. II. Em.

do. do. III. Em.

do. Ndrschl.Zwbg.

Ostpreuss. Südbahn

Rechte-Oder-Ufer-B.

do. do. 102,23

Schles. Eisenbahn

do. do. 102,23

Charkow-Asow gar.

do. do. in Pf.d.Sterl.

Charkow-Kremen. gar.

do. do. in Pf.d.Sterl.

Rjasan-Koslow gar.

Dux-Bodenbach

do. II. Em.

Prag-Dux

Gal.-Carl-Ludw.-Bahn

do. do. neue

Kaschau-Oderberg

Ung. Nordostbahn

Ost. Ostbah

Lemberg-Czernowitz

do. do. II. 5

do. do. III. 5

do. IV. 5

Mährische Gränzbahn

Mähr.-Schl. Centralb.

Kronpr.-Bud.-Bahn

Oester.-Französische

de. do. II. 3

do. südl. Staatsbahn

do. neu 3

Obligationen

Roman. Eisenb.-Oblig.

Warschau-Wien II.

do. III. 5

do. IV. 5

do. V. 5

do. 98,40

bz

Bank - Discant 4 p.Ct.

Lombard-Zinsfuss 6 p.Ct.

Wandsb.

Wandsb.